

## **Begründung Abstimmungsverhalten Drucks.-Nr. 24/103**

In dem hier zur Abstimmung stehenden Sachverhalt ist darüber zu entscheiden, ob die am Lippspieker geplante und im vergangenen Jahr mehrheitlich im Grundsatz beschlossene ZUE auch unter den seitens des Landes NRW einseitig vorgenommenen und zu Lasten der Stadt gehenden Änderungen, dennoch umgesetzt werden soll.

Bevor ich unser Abstimmungsverhalten darlege, erlaube ich mir einen kurzen Rückblick: Wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, haben vor fast genau einem Jahr den Grundsatzbeschluss mit großen Bedenken und nur unter den im damaligen Beschluss formulierten Rahmenbedingungen mitgetragen. Demnach ist u.a. vorgesehen, dass in den Verträgen mit der Bezirksregierung verbindlich der unbürokratische Zugang von Ehrenamtlichen und die Schaffung eines Einrichtungsbeirats geregelt werden müssen.

Schon damals befanden wir uns in dem Zwiespalt, mit der ZUE eine Unterbringungsform in Haltern am See zu errichten, die wir aus verschiedenen Gründen nicht befürworten können. Beispielhaft sind die beengten Wohnverhältnisse, ein Mindestmaß an Privatsphäre und daraus resultierende Konfliktpotentiale innerhalb und außerhalb dieser Massenunterkünfte zu nennen, die letztlich dem Integrationsbemühen entgegenstehen. Im politischen Abwägungsprozess wurde aber auch schon vor einem Jahr deutlich, dass der Stadt Haltern am See schlichtweg die finanziellen wie personellen und infrastrukturellen Mittel fehlen, um eine deutlich bessere dezentrale Unterbringung für die hier ankommenden Schutzsuchenden umzusetzen. In Treu und Glauben vertrauten Stadt, Bürger:innen und Rat auf die Zusagen des Landes NRW, dass die ZUE unter vollständiger Kostenübernahme bis Ende 2024 errichtet und für eine Dauer von 5 Jahren in Betrieb gehen sollte. In einer öffentlichen Bürgerversammlung wurde von Seiten des Vizepräsidenten der Bezirksregierung insbesondere die Implementierung eines Einrichtungsbeirats sowie ein Umfeldmanagement als Ergänzung zum Sicherheitskonzept zugesichert.

Nun, ein Jahr später, wurden seitens des Landes wesentliche Regelungen zu Lasten der Stadt geändert. Die Planung und Umsetzung der ZUE wird auf die Verwaltung verlagert, die Kosten für die Errichtung werden maximal bis zu einem Gesamtvolumen von 12 Mio. € vom Land übernommen. Darüber hinaus anfallende Kosten, die nach derzeitigen Schätzungen ca. 2,6 Mio. € betragen werden, muss die Stadt aus eigener Tasche finanzieren. Geld, das eigentlich nicht da ist. Die Betriebszeit wurde von Landesseite auf 10 Jahre heraufgesetzt. Damit wurden Zusagen nicht eingehalten und Versprechen gebrochen. Dem geht ein enormer Vertrauensverlust einher! Ein Entgegenkommen seitens des Landes zur Abmilderung dieser nachteiligen Änderungen, ist trotz verschiedentlichter Verhandlungs- und Interventionsversuche nicht zu erkennen. Wir sind wütend und enttäuscht über die fehlende Verlässlichkeit der Entscheider bei der Bezirksregierung und im zuständigen NRW Landesministerium. Auf Basis dieser schlechten Erfahrungen fürchten wir zudem, dass die vertraglichen Regelungen für die Sicherstellung des unbürokratischen Zugangs von Ehrenamtlichen, die Errichtung des Einrichtungsbeirates und die Etablierung eines Umfeldmanagements seitens des Landes nicht derart konkretisiert werden, wie wir uns das wünschen. Wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen, uns im Sinne der Geflüchteten, der Anwohnerschaft und der gesamten Stadtgesellschaft für eine Konkretisierung dieser Forderungen, für Sicherheit, menschenwürdige Unterbringung und Integration in und außerhalb der Einrichtung einzusetzen.

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir sehen uns in einer akuten Notlage erpresst, die ZUE auch unter den nachteiligen, neuen Rahmenbedingungen nicht ablehnen zu können. Denn die städtischen Unterkünfte sind weitestgehend belegt. Bei den aktuellen Zuweisungszahlen, so informiert uns die Verwaltung, reichen die städtischen Kapazitäten nur noch für wenige Wochen aus, um die hier ankommenden Schutzsuchenden unterzubringen. Was ist also der Plan B? Welche Handlungsalternativen liegen vor? Echte Handlungsalternativen gebe es nach Auskunft der Verwaltung nicht, denn sobald die städtischen Unterkünfte vollständig ausgelastet sind, müssten in einem nächsten Schritt Turnhallen belegt werden. Die Verwaltung hat uns dargelegt, dass diese Situation dazu führt, dass hier und jetzt eine Eilentscheidung gefasst und nicht mehr bis zur Ratssitzung zugewartet werden kann. Andernfalls müsse die Belegung von Turnhallen vorbereitet werden, um die wöchentlich zugewiesenen Geflüchteten unterbringen zu können. Die Unterbringung in Turnhallen ist aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die denkbar schlechteste Alternative und muss vermieden werden. Aus diesem Grund sehen wir uns, in Ermangelung an Handlungsoptionen gezwungen, den hier vorgelegten Beschlussentwurf mitzutragen. Diese Entscheidung schmerzt umso mehr, da sie in dem Bewusstsein getroffen wird, dass die Unterbringungsform der ZUE weder für das direkte Umfeld noch für Menschen, die in der ZUE untergebracht werden, ein guter Lebensort ist.